

Est. A-17354

Synodal-Materie
der Estländischen Prediger-Synode

vom 15. bis zum 22. Junius 1860.

Tartu Ülikooli Raamatukogu
ARHIIVKOGU

- 1) Welche sind die Zeichen der Zeit? und was verkündigen sie der Kirche Christi in nächster Zukunft?
- 2) Wie verträgt es sich mit der Wirksamkeit des heiligen Geistes, wenn die Gläubigen nicht in allen Stücken der christlichen Erkenntniß übereinstimmen?
- 3) Ist es gegründet, daß die Lehre von der Rechtfertigung hauptsächlich die Veranlassung zu den verschiedenen Confessionen in der christlichen Kirche gegeben hat?
- 4) In wiefern bedarf jede positive Kirche des Principis der (sc. kirchlichen) Autorität, und wie unterscheidet sich in Handhabung dieses Principis unsere Kirche von den übrigen christlichen Confessionen?
- 5) Was haben wir von der Privat=Beichte zu halten?
- 6) Thäte unsrer Zeit, nachdem Luther wiedergekommen, nicht schon ein Spener wieder Noth, auf daß das confessionelle Luther'sche Bewußtsein durch Spener'sche Lebens=Wärme und Glaubens=Innigkeit vor orthodoxer Erstarrung bewahrt werde? — „Galat. 5, 15.“
- 7) Kann das Verhalten Gamaliels Act. 5, 35—40 als maassgebende Aeußerung wahrer Toleranz angesehen werden?
- 8) Welches ist die dogmatische und die practische Bedeutung der Lehre von der Fürbitte Christi (intercessio)?
- 9) Ist durch Jesum Christum Gott mit den Menschen oder bloß die Menschen mit Gott verhöht worden?
- 10) Lehrt die heilige Schrift eine zweimalige noch bevorstehende Wiederkunft des Herrn, nämlich eine zum Anfang des tausendjährigen Reiches, und die zweite zum letzten Gerichte?

- 11) Wenn das Leben des Menschen als Product der beiden bestimmenden Factoren, der göttlichen Gnade, Bestimmung und Leitung einerseits, der menschlichen Freiheit aber andererseits angesehen werden muß, wie läßt sich das begreiflich definiren und faßlich (namentlich im Confirmandenunterricht) darstellen, ohne, daß sowohl die göttliche Gnade und Bestimmung in die Prädestination, oder aber auch die menschliche Freiheit in eine schrankenlose, absolute Freiheit umschlägt?
- 12) Vor welchen Irrwegen soll uns Herrnhut eine Warnung sein?
- 13) Darf einem Nichtconfirmirten auf dringendes Verlangen bei Voraussicht des Todes das heilige Abendmahl gereicht werden oder nicht?
- 14) Ist nach Evangelisch=Lutherischem Princip Fürbitte für Verstorbene und Einsegnung der Todten statthast?
- 15) War das Führen in die Wüste und Versuchung Jesu, Matth. 4, 1—12; Marc. 1, 11—13 und Luc. 4, 1—13, ein inneres oder ein äußeres Factum im Leben des Erlösers?
- 16) Welchen Zweck haben die ausführlichen statistischen Nachrichten über Geborene, Getraute und Verstorbene unter Num. 7 des Memorial's, da die beifolgenden Tabellen sie schon ganz vollständig geben, und sollten sie nicht daselbst wegfallen dürfen?
- 17) Wie läßt sich die Theilnahme für die neugegründete Unterstützungscasse unsrer lutherischen Kirche am nachdrücklichsten fördern?
- 18) Ist es recht, Taubstumme zur Confirmandenlehre anzunehmen?
- 19) Läßt sich auf dem von der letzten Synode vorgeschlagenen Wege eine allgemein befriedigende Revision der ehstnischen Bibel=Uebersetzung zu Stande bringen?
- 20) Was soll und kann der Prediger thun, um den religiösen Unterricht der deutschen Jugend in seinem Kirchspiele zu überwachen?
- 21) Was haben wir zu thun, um soviel es uns möglich ist, der zunehmenden Unzucht zu steuern, und dürfen wir hierbei den strafenden Arm des bürgerlichen Gesetzes erbitten oder nicht?

- 22) Welches wären die zweckmäßigsten Mittel, um dem Ueberhandnehmen der Sünde wider das 6te Gebot bei unserm Landvolk zu steuern?
- 23) Ist die nicht-biblische Erzählung in der Predigt, wie sie seit manchem Jahrzehent wieder zu Brauch gekommen, unbedingt anzuwenden?
- 24) Laut Synodalbeschuß soll in der nächsten Ausgabe des Neuen Testaments „alles grammaticalsch anerkannt Falsche“ berichtigt werden. Welche Wortformen und Constructionen sind anerkannt falsch?
- 25) Ist es gegründet, daß der in den beiden verfloffenen Jahren neuangefrischte Nationalhaß der Ehten gegen die Deutschen sich auch den Predigern gegenüber bemerkbar macht?
- 26) Wie kann in Landgemeinden die Beaufsichtigung der Lehrkinder am zweckmäßigsten bewerkstelligt werden?
- 27) Ist es nicht wünschenswerth, daß bei den Küsterwahlen vorzugsweise Dorfschulmeister aus den Nationalen, die ihrem Amte gut vorgestanden, als Wahlkandidaten vorgeschlagen werden?
- 28) Wäre es nicht an der Zeit, daß auch die Vergnügungen unserer Nationalen mehr berücksichtigt und Vorschläge gemacht würden, wie denselben eine sittlichere und edlere Richtung zu geben sei?
- 29) Welches sind die größten Nothstände und Gebrechen der Evang.=Lutherischen Kirche in Ehtland?
- 30) Wie ist die Stelle Matthäi 3, 15: οὕτω γὰρ πρέπειν ἐστὶν ἡμῖν πληρῶσαι πᾶσαν δικαιοσύνην exegetisch zu fassen und practisch anzuwenden?
- 31) Ist es vom christlichen Standpunkte aus zu billigen, wenn Jemand sein Leben versichern läßt?

